

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Menstruationsartikel sind keine Luxusgüter

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Produkte des täglichen Bedarfs, darunter die meisten Lebensmittel, Bücher und Zeitschriften, aber auch Hotelübernachtungen, unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent (§ 12 Abs. 2 UStG). Der allgemeine Umsatzsteuersatz, darunter für eine Reihe von Genussmitteln und Luxusgütern, liegt in Deutschland bei 19 Prozent (§ 12 Abs. 1 UStG).
2. Die Besteuerung mit 19 Prozent klassifiziert Menstruationsartikel für Frauen* und Mädchen* als Luxusgüter und nicht als notwendige Alltagsprodukte, die sie zweifelsfrei sind. Die finanzielle Mehrbelastung durch den erhöhten Steuersatz stellt eine Diskriminierung der Frauen* und Mädchen* dar.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass
 - a) die Besteuerung von Menstruationsartikeln auf 7 Prozent bundesweit gesenkt wird,
 - b) sich die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union dafür einsetzt, den geringeren Steuersatz in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anzuwenden und
 - c) Menstruationsartikel für Mädchen* und Frauen* grundsätzlich bei der Gewährung von Sozialleistungen berücksichtigt werden und unter anderem in den Katalog der Mehrbedarfe in § 21 SGB II für Frauen im Hartz-IV-Bezug aufgenommen werden.

2. auf Landesebene dafür Sorge zu tragen, dass kostenlose Hygieneartikel für Mädchen* und Frauen* in Einrichtungen des Landes zur Verfügung gestellt werden.
3. auf kommunaler Ebene mittels Empfehlungen darauf hinzuwirken, dass kostenlose Menstruationsartikel in kommunalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Menstruationsartikel sind für die weibliche Bevölkerung zum einen aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich, zum anderen sind sie grundsätzlich notwendig, damit Frauen* und Mädchen* ihrem Alltag nachgehen können. Tampons, Binden und andere Hygieneprodukte, wie Menstruationstassen, sind entgegen der derzeit geltenden steuerlichen Einstufung keine Luxusartikel, sondern verhelfen Frauen* zu einer gesunden und selbstbestimmten Lebensweise.

Die Senkung der Mehrwertsteuer ist sinnvoll und notwendig. Vor allem für Frauen* mit niedrigen Einkommen und arbeitslose Frauen* stellt die Finanzierung der notwendigen Hygieneartikel eine große Belastung dar.

Das Thema erlangte in den letzten Wochen vor allem durch eine Petition mediale Aufmerksamkeit. Sie erhielt 81.000 Stimmen und wird nun im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages behandelt.

*(Genderstern): Macht die Vielfalt und Diversität der Geschlechter in der Schriftsprache sichtbar. Es handelt sich um eine inkludierende Schreibweise, die u. a. Menschen mit Inter- und Transidentitäten einschließt.